

Verordnung

des Landesschulrates für Steiermark vom 19. Oktober 2016, mit der die „Veranstaltungen im Rahmen des Schulsportkalenders 2016/2017 für die BR Südweststeiermark 1“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seiner Amtsführenden Präsidentin (§ 7 Abs. 3 des Bundesschulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung) vom 18. Oktober 2016 auf Grund des § 13 a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die „Veranstaltungen im Rahmen des Schulsportkalenders 2016/2017“ im Schuljahr 2016/2017 in der BR Südweststeiermark 1 werden für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Amtsführende Präsidentin:

Elisabeth Meixner